



POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 53170 Bonn

- ausschließlich per E-Mail -

Oberste Landesbehörden für Ausbildungsför-
derung

nachrichtlich:
Landesämter für Ausbildungsförderung

HAUSANSCHRIFT Heinemannstraße 2, 53175 Bonn
POSTANSCHRIFT 53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99 57-2243

FAX +49 (0)228 99 57-8-2243

BEARBEITET VON Werner Cremerius

E-MAIL Werner.Cremerius@bmbf.bund.de

HOME PAGE www.bmbf.de

DATUM Bonn, 18.11.2015

GZ 414- 42531- § 21
(Bitte stets angeben)

BETREFF

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

hier: Fortschreibung der Tz. 21.1.31 BAföGVwV aufgrund des Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags vom 16.07.2015 (BGBl. I S. 1202)

BEZUG

ANLAGE

Aufgrund der vorgesehenen Anhebung des Grundfreibetrags und der Vorsorgepauschale ab dem Kalenderjahr 2016 ist für die Berücksichtigung des Einkommens der auszubildenden Person eine Ergänzung der Tz.21.1.31 BAföGVwV für Einkommen ab Januar 2016 notwendig.

Die Tz 21.1.31 wird daher um folgenden 4. Anstrich ergänzt:

- **für Einkommen ab Januar 2016 auf 16 Prozent der Einkünfte über 902,- €.**

Die BAföGVwV werden bei nächster Gelegenheit entsprechend angepasst.

Um Beachtung im Vollzug ab sofort für neue Bewilligungszeiträume wird gebeten.

Im Auftrag

Cremerius